



Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom Montag, 11. Dezember 2017 im Sitzungszimmer 3 der Dorfhalle
Lommiswil

Vorsitz: Norbert Häberle Gemeindepräsident

Anwesend: .. Personen

Stimmberechtigt: .. Personen

Stimmenzähler:

Protokoll: Inge Friedli Hänni Gemeindeverwalterin

Versammlungsdauer: 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr

Traktanden:

- 1 Wahl der Stimmenzähler
- 2 Mitteilungen
- 3 Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 15
3.1 Abklärungen Tunnelwasser und Schutzzonen - Gänslochquelle/Tunnelquellen
- 4 Budget 2018
 - Erläuterung des Finanzplanes
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Teuerungszulage für haupt- und nebenamtliches Personal
 - Feuerwehersatzabgabe
 - Steuerfuss
 - Genehmigung des Budgets

0.011.320 Traktandenliste, Botschaft, Protokoll GV

1 Wahl der Stimmenzähler

Erwägungen

Der Gemeindepräsident schlägt Hugo Gisler als Stimmenzähler vor.

Beschluss

Der Vorgeschlagene wird einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass der Stimmzähler zusammen mit der Gemeindeverwalterin und dem Gemeindepräsidenten das Wahlbüro bildet.

Feststellung der Stimmberechtigten:

Es sind 45 Personen anwesend, wobei 42 stimmberechtigt sind. Das absolute Mehr liegt somit bei 22 Stimmen.

0.011.300 Allgemeines Gemeindeversammlung

2 Mitteilungen

Der **Gemeindepräsident** macht Ausführungen zu folgenden Themen:

Sanierung Schulhaus I

Der **Gemeindepräsident** erläutert die wichtigsten Sanierungsmassnahmen. Mit verschiedenen Fotos vermittelt er einen Eindruck des sanierten Gebäudes. Er dankt dem Behördenteam für die umsichtige und zeitintensive Begleitung, dem Architektenteam und den Handwerkern sowie der Bevölkerung für das ausgesprochene Vertrauen zur Umsetzung dieses Auftrages. Des Weiteren hält er fest, dass die Nutzerinnen und Nutzer des Gebäudes während der Umbauphase starken Beeinträchtigungen ausgesetzt waren und dennoch den Betrieb aufrechterhielten.

Verkauf Hauptstrasse 15

Gemeindepräsident: Der an der Rechnungs-Gemeindeversammlung dieses Jahres beschlossene Verkauf ist fast abgewickelt. Am 20. Dezember 2017 steht die Unterzeichnung an. Wie in der Reservationsvereinbarung festgehalten, steht der Gemeinde ein 20-jähriges Rückkaufsrecht zu, falls im Gebäude keine Arztpraxis mehr betrieben wird. Die neuen Eigentümer wollen im ersten Quartal 2018 – sobald die Baubewilligung vorliegt – mit der Sanierung des Gebäudes starten. Die Käufer bieten den Sozialen Diensten Oberer Leberberg an, eine renovierte Wohnung wieder als Asylbewerberunterkunft für die Mutter mit ihren drei eingeschulten Kindern zur Verfügung zu stellen. Eine temporäre Unterbringung dieser Familie in Lommiswil ist noch in Abklärung. Für die andere aktuell dort wohnende Familie organisieren die SDOL eine Wohnung ausserhalb von Lommiswil. Ein Areal für die öffentliche Begegnungszone wird im Grundbuch festgehalten. Die detaillierte Ausgestaltung ist noch offen.

Der **Gemeindepräsident** zeigt anhand eines Planes, wo auf dem Grundstück der Begegnungsplatz vorgesehen ist.

Bushaltestelle ‚im Holz‘

Der **Gemeindepräsident** erläutert, dass das Bundesgericht mit Urteil vom 19. Juli 2017 die Beschwerde gegen die Busschleife durch die Geissfluestrasse letztinstanzlich abgewiesen hat und der Busbetrieb offiziell aufgenommen wurde. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass mit der neuen Busschleife und der Haltestelle ‚im Holz‘ einem breiten Wunsch einer Busanbindung im oberen Dorfteil entsprochen wird und sich die Immissionen für die Anwohnerinnen und Anwohner in Grenzen halten.

Räumliches Leitbild

Gemeindepräsident: Das Projekt stellt eine wichtige Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision dar. Das beauftragte Planungsbüro Asperger Raumplanung und Städtebau erstellte zusammen mit dem Planungsausschuss einen Fragebogen zur Siedlungsentwicklung, welcher im Oktober an alle Haushalte verteilt wurde. Am 30. Oktober 2017 nahmen ca. 40 Personen an einem Workshop in der Dorfhalle teil, wo der Fragebogen in vier Diskussionsrunden sehr engagiert besprochen wurde. Zudem gingen bis Ende November ebenfalls rund 40 schriftliche, oft sehr spannende Rückmeldungen ein. Diese breite Datenbasis wird nun ausgewertet, um daraus ein konsensfähiges neues Leitbild zu erstellen.

Die weiteren Schritte 2018:

- Auswertung der Rückmeldungen
- Erarbeitung des Leitbildes und des Erläuterungsberichts
- Gemeinderat: Beschluss zur Eingabe beim Amt für Raumplanung
- Allfällige Überarbeitung und Ergänzungen
- Gemeinderat: Beschluss zur Vorlage an die Gemeindeversammlung
- Entscheid der Gemeindeversammlung über die definitive Version

Personelles BeLoSe

Roswitha Eichberger informiert darüber, dass der Gesamtschulleiter BeLoSe, Andreas Hänggi, per 31. Januar 2018 in Pension geht und dass sein Nachfolger, Martin Müller, seine Stelle per 1. Januar 2018 antritt.

Personelles Techn. Dienste

Der **Gemeindepräsident** informiert darüber, dass der langjährige Hauswart Hans Jörg Kauz per 1. Januar 2018 seinen wohlverdienten Ruhestand antritt und dass Mirjam Wyss per 1. November 2017 als neue Mitarbeiterin Technische Dienste mit einem 60%-Pensum angestellt worden ist. Hans Jörg Kauz amtet weiterhin als Friedensrichter.

Gemeindepräsident: Der Gemeinderat hat entschieden, die Pensen von Adrian Flury, Beat Trittbach und Christoph Bernhard neu auf 100% zu setzen und verfügte, dass Überzeiten wenn immer möglich kompensiert werden. Die Erhöhung ist damit zu rechtfertigen, dass bisher immer wieder Leistungen freiwillig und entschädigungslos erbracht sowie überzogene Überzeitkonti auch gekürzt werden mussten. Die Anpassung der Pensensumme ist eine Investition in die Mitarbeiterzufriedenheit und ein Ausdruck der Wertschätzung.

Aufwandanalyse Gemeindeverwaltung

Der **Gemeindepräsident** führt aus, dass in den vergangenen Jahren erhebliche Leistungen der Finanzverwaltung unentgeltlich erbracht worden sind, was in der aktuellen Konstellation nicht mehr geleistet werden kann, da das Gemeindepräsidium auch so schon massive entschädigungsfreie Einsätze bedeute. Die Konsequenz seien höhere Verwaltungskosten trotz reduzierter Pensen. Er hält fest, dass Thomas Beer auf Mandatsbasis 2018 in der Finanzverwaltung tätig ist und dass die Situation Ende 2018 neu zu beurteilen sei.

SBB-Tageskarten

Der **Gemeindepräsident** erläutert, dass die SBB die Preise für das unpersönliche GA per 1. Januar 2018 erhöht haben. Preis alt: CHF 13'300.00 / Tageskarte, Preis neu: 14'000.00 / pro Tageskarte. Der Preis werde daher auf CHF 45.00 für alle (Einheimische und Auswärtige) festgesetzt. Eine Bevorzugung der Einheimischen soll dadurch erreicht werden, dass Auswärtige die Karte erst in den letzten 14 Tagen vor dem Reisetag buchen können.

Partnervertrag AEK

Daniela Tillessen: Lommiswil besitzt ein eigenes Niederspannungs-Verteilnetz, das seit vielen Jahren an die AEK verpachtet ist. Der nächste Kündigungstermin für den Netznutzungsvertrag ist der 31. Dezember 2017. Bei einer Erneuerung läuft der Vertrag bis Ende 2022 weiter.

Die AEK liefert und verrechnet den Strom und stellt die Netzqualität sicher. Lommiswil erhält für ihre Aufwände ein kostendeckendes Netznutzungsentgelt sowie einen Pachtzins (Konzessionsabgabe).

Per 1. Januar 2018 erhöht die AEK die Strompreise für die Endbezüger (Strommehrkosten für Lommiswil ca. CHF 100'000.00/Jahr (ca. 2 Rp./kWh).

Argumente der AEK:

- Mittelfristig teurer wegen CH-Wasserkraft, langfristig eher stabile Preissituation bei tendenziell steigenden Strommarktpreisen.
- Über Öko- und Förderfonds fliesse Geld in unsere Region zurück.

- Endkunden seien bereit, für umweltgerechten einheimischen Strom etwas mehr zu bezahlen und könnten frei wählen (z.B. auf grauen Strom wechseln).

Vorgehen der AEK und Ausgangslage des Gemeinderates:

Um Kündigungen der Gemeinden zu vermeiden, offeriert die AEK einen temporären Mehrpachtzins (zur freien Verfügung der Gemeinden).

Die geschilderte Ausgangslage ist für den Gemeinderat herausfordernd:

- a) Zeitlicher Druck: Ankündigung Preiserhöhung August 2017; Vorliegen AEK-Vertragsvorschläge Mitte November 2017 mit Gültigkeit per 1. Januar 2018.
- b) Komplexe Fragestellungen / Entscheidungen, z.B.
 - Akzeptieren einer temporären Pachtzinserhöhung?
 - Welche Sorgfaltspflicht hat Lommiswil? Kann Preiserhöhung für die Endbezüger weiter abgedeckt werden?
 - Sind Verträge inhaltlich und formal korrekt?
 - Gibt es qualitativ gleichwertige Energieversorger für Lommiswil?
 - Lohnt es sich, die im operativen Bereich sehr bewährte Partnerschaft kurzfristig aufs Spiel zu setzen?

Erreichte Resultate und Ausblick:

Kein Entscheid im 2017: Als Resultat einer Intervention von Lommiswil / ihrer Partnergemeinden ist der Erneuerungstermin auf Ende Juni 2018 vertagt.

Vorteil: Zeit, um die Situation genauer überprüfen:

- Damit gewinnen wir etwas Zeit für eine vertiefte Analyse / Prüfung der Situation als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen.
- In dem Kontext müssen sich die Gemeinden entscheiden, welche Rolle sie in diesem System künftig einnehmen wollen. Dazu bedarf es einer Auslegeordnung z.B. in Bezug auf technische, regulatorische Entwicklungen (z.B. SmartGrids, Liberalisierung), deren Auswirkungen auf den Strommarkt (z.B. neue Tarifmodelle, Eigenverbrauchsgemeinschaften) und auf Lommiswil als Verteilnetz-Eigentümerin.

Die nächsten Monate sind zu nutzen, um klare Voraussetzungen zur Entscheidungsfindung zu schaffen.

9.940.320 Rechnungsablage

3 Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 15

3.1 Abklärungen Tunnelwasser und Schutzzonen - Gänslochquelle/Tunnelquellen

Ausgangslage

Gemeindepräsident: Gemäss § 15 der geltenden Gemeindeordnung hat die Budget-Gemeindeversammlung einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000.00 unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

Heute hat die Gemeindeversammlung über einen Kredit von mehr als CHF 50'000.00 zu befinden:

Kredit für Abklärungen Tunnelwasser und Schutzzonen

Rahmenkredit von CHF

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Daniela Tillessen: Lommiswil bezieht Wasser über die eigene Gänseloch-Quelle (Nähe Gänsbrunnen). Das Wasser fliesst über die Tunnelleitung via Filterstation in unser Reservoir. Ab Juni 2020 erfolgt die Sanierung des Weissensteintunnels und unsere Tunnelleitungen müssen erneuert werden. Die neue Gewässerschutzordnung erfordert eine neue Ausscheidung der Quellschutzzone. Der Gemeinderat hat der Firma Solgeo bereits im 2012 den Auftrag erteilt, die Gänseloch-Schutzzone zu überarbeiten, was bis anhin noch nicht in Angriff genommen werden konnte. Neue, potentiell ergiebige Quellen im Tunnel könnten möglicherweise neu erschlossen werden. Um die Wasserversorgung für Lommiswil künftig sicherzustellen, sind jetzt Massnahmen erforderlich. Unser Fokus dabei: ‚rechtzeitig Entscheidungsgrundlagen bereitstellen, unnötige Investitionen vermeiden‘.

Wir gehen von folgenden Entscheidungsgrundlagen aus:

Erhalt des ‚eigenen Wassers‘ ist für Lommiswilerinnen und Lommiswiler wichtig (Annahme). Trotzdem ist ein Variantenvergleich ‚Fremdbezug Wasser‘ notwendig, um zu vermeiden, dass eine wirtschaftlich unattraktive Lösung realisiert wird. Peter Hard unterstützt die Arbeitsgruppe mit diesen Berechnungen. Erste Kostenvergleiche über 25 resp. 40 Jahre ergeben, dass der Wasserbezug ab eigener Quelle über neu zu erstellende Tunnelleitungen und Schutzzone-Massnahmen die wirtschaftlich attraktivere Lösung darstellt. Daher ist nach Meinung des Gemeinderates die Investition in Schutzzone-Abklärungen gerechtfertigt. Wenn weitere Planungsdaten vorliegen, kann eine detailliertere Gegenüberstellung erfolgen.

Herausforderung Schutzzone:

Aktuell sind die erforderlichen Analysemodelle /-daten für die Schutzzone-Untersuchungen am Entstehen. Schutzzone-Abklärungen sind zeitintensiv und teuer. Die EG Oberdorf beteiligt sich bei den Abklärungen ‚Tunnel-Quellen‘. Es ist unklar, ob und mit welcher Kostenfolge / Auflage eine Schutzzone ausgeschieden werden kann. Im Projektverlauf kann denn der Varianten-Entscheid zu Gunsten einzelner Quellen (Ergiebigkeit, vertretbare Kosten Schutzzone-Massnahmen) erfolgen. Keine Schutzzone = kein Ersatz der Tunnelleitungen. Schutzzone-Abklärungen = zeitkritischer Pfad im Gesamtprojekt.

Der Gemeinderat fällt daher am 9. November 2017 den dringlichen Entscheid, die Firma Solgeo zu beauftragen, die Abklärungen zur ‚Gänseloch-Quelle‘ und den ‚Tunnel-Quellen‘ zu starten, da aktuell viele wertvolle Planungsdaten erhoben werden können.

Daniela Tillessen erläutert das Gesamtprojekt auch noch anhand einer Projektskizze.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt Beschluss zu fassen:

Bestätigung der Vergabe der Abklärungsphase ‚Null‘ an die Firma Solgeo zu CHF 40'000.00 sowie Genehmigung eines Rahmenkredits (inkl. der CHF 40'000.00) über CHF 150'000.00 für die Abklärungen Gänselochquelle / Tunnelquellen.

Josef Zürcher: Hier geht es um eine wichtige Angelegenheit und der Antrag des Gemeinderates ist zu unterstützen. Beim Kanton ist man eher der Meinung, dass die Gemeinden keine eigenen Quellen mehr haben, sondern das Wasser bei den grossen Wasserverbunden beziehen sollen. Dies ist meiner Meinung nach eine gefährliche Haltung, denn was würde bei einer Verschmutzung des Wassers passieren? Wir müssen dafür besorgt sein, dass wir die Gänselochquelle behalten können. Dass sich Oberdorf an den Abklärungen der Tunnelquellen nur zu einem Drittel beteiligt, finde ich nicht in Ordnung. Oberdorf ist von diesen Quellen ungleich abhängig als Lommiswil. Gewisse Unklarheiten gibt es beim Bezugsrecht des

Wassers aus dem Tunnel. Ein Vertrag von 1963 hält fest, dass ein Entnahmerecht von 75 Minutenlitern besteht. Die Gänselochquelle kann jedoch mit dem Leitungsdruck der Tunnelquellen beeinflusst werden. Ich empfehle dem Gemeinderat deshalb dringend abzuklären, ob das Bezugsrecht von 75 Minutenlitern nach wie vor Gültigkeit hat.

Daniela Tillessen: Danke für diese Wortmeldung. Den erwähnten Vertrag mit der Solothurn-Moutier-Bahn habe ich angeschaut, habe aber nichts von dem Entnahmerecht von 75 Minutenlitern gefunden. Betreffend der Kostenbeteiligung von Oberdorf kann ich folgendes sagen: Grundlage dieser Aufteilung war der Grundwasserbedarf von Lommiswil und der Restwasserbedarf von Oberdorf, was zu dieser 2/3 zu 1/3-Aufteilung geführt hat. Könnten die Tunnelquellen nicht ausgeschieden werden, würde Oberdorf gar nichts erhalten. Oberdorf trägt somit ein finanzielles Risiko, welches man berücksichtigen muss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates bei zwei Enthaltungen einstimmig.

9.940.310 Voranschläge, Steuerfuss

4 Budget 2018

- Erläuterung des Finanzplanes
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Teuerungszulage für haupt- und nebenamtliches Personal
 - Feuerwehersatzabgabe
 - Steuerfuss
 - Genehmigung des Budgets
-

Vorhandene Unterlagen

- Dokumentation zum Budget 2018
- Finanzplan 2018 - 2022

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Gemeindepräsident: Somit kommen wir zum Haupttraktandum der heutigen Versammlung und ich gebe das Wort an Thomas Beer zur Erläuterung des Finanzplanes.

4.1 Erläuterung des Finanzplanes

Thomas Beer erläutert den Finanzplan.

Thomas Beer: Die grosse Unsicherheit ist der Finanzausgleich. Alles andere kann einigermaßen verlässlich berechnet werden. Welchen Beitrag wir in Zukunft erhalten, wissen wir nicht. Ich habe deshalb im Finanzplan zwei Versionen erstellt: einmal mit der Annahme, dass der Beitrag aus dem Finanzausgleich in den kommenden Jahren CHF 150'000.00 beträgt, einmal mit der Annahme, dass es CHF 300'000.00 sind. Bei der ersten Version wird der Aufwandüberschuss immer grösser, bei der zweiten Version reduziert sich der Aufwandüberschuss. Aber so oder so sind Aufwandüberschüsse zu erwarten. Wir müssen somit mit unseren Mitteln haushälterisch umgehen. Immerhin können wir in den nächsten Jahren unser Ergebnis ohne Fremdkapital beeinflussen.

Es ist zu beachten, dass ein Finanzplan laufend ist und jährlich angepasst werden muss.

4.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung wird durch die Gemeindeverwalterin erläutert:

Wie immer ist das Budget in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und den Kommissionen erstellt worden. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'413'532.00 und einem Ertrag von CHF 6'196'651.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 216'881.00 ab.

Im Folgenden werden die einzelnen Geschäftsbereiche mit den grössten Abweichungen erläutert.

Allgemeine Verwaltung

Im Budget wurden Beträge für Anschaffungen von Mobilien und Maschinen in der Verwaltung aufgenommen, da einige Arbeitsstationen ersetzt werden müssen. Der Betrag für das Verwaltungsmandat ist gemäss Ausführungen durch den Gemeindepräsidenten in Traktandum 2 erhöht worden.

Für die Reinigung der Dorfhalle wurde ein separates Konto geschaffen. Bisher wurde diese unter dem Konto ‚baulicher Unterhalt‘ geführt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Bei der Schiessanlage müssen die sanitären Anlagen saniert und das Zielgelände instand gestellt werden. Die Kosten für die Sanierung der sanitären Anlagen tragen die Gemeinde und die Schützengesellschaft je zur Hälfte.

Bildung

An der letzten Budgetgemeindeversammlung wurden die neuen Statuten des Zweckverbandes BeLoSe angenommen, welche eine Neuverteilung der Nettokosten vorsehen. Der Beitrag an den Zweckverband ist um rund CHF 230'000.00 höher als im Vorjahr. Das Konto 2170.3144.04 (baulicher Unterhalt SH I) beinhaltet Spielgeräte, ein Gerätehaus und einen Zaun auf der Nordseite. Zudem soll im Pavillon die Beleuchtung ersetzt werden (Konto 2170.3144.05).

Soziale Sicherheit

Der Mehraufwand in diesem Bereich ist vor allem auf die höhere Bevölkerungszahl zurückzuführen.

Die SAGIF gibt es zwar nicht mehr, jedoch wurde eine neue Institution geschaffen, welche die Verteilung der Gemeinde-Sozialbeiträge übernimmt.

Verkehr

Die Pensen im Technischen Dienst wurden erhöht, weshalb das Konto 6150.3010.00 höher ist als im Vorjahr.

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr (6220.3631.03) ist wegen der neuen Bushaltestelle ‚Im Holz‘ höher als im Vorjahr.

Das unpersönliche GA ist teurer geworden. Siehe Ausführungen unter Traktandum 2).

Umweltschutz und Raumordnung

SF Wasserversorgung: Hier besteht ein Aufwandüberschuss von CHF 37'900.00. Mehrkosten entstehen u.a., weil die Beleuchtung in der Filterstation Oberdorf ersetzt werden muss.

SF Abwasserbeseitigung: Auch dieser Bereich weist einen Aufwandüberschuss aus (CHF 15'550.00), welcher jedoch unter demjenigen des Vorjahres liegt.

SF Abfallbeseitigung: Dieser Bereich weist einen Ertragsüberschuss von CHF 400.00 aus.

Es hat sich gezeigt, dass die Entsorgung von Häckselgut höhere Kosten verursacht, als letztes Jahr budgetiert. Des Weiteren muss das Bord des Haltenbachs saniert werden (Vorschrift des Kantons). Von diesen Kosten werden vom Kanton 30% zurückerstattet. Zudem wird die St. Germanskapelle innen einer Trockenreinigung unterzogen.

Finanzen und Steuern

Vom Finanzausgleich ist ein tieferer Betrag zu erwarten (Konto 9300.4621.00). Die Steuern wurden etwas höher budgetiert als im Vorjahr, dies aufgrund des leichten Bevölkerungswachstums.

Roland Iseli: Was passiert eigentlich mit dem Gemeinderappen, den der Konsument an die AEK zahlt?

Thomas Beer: Dieser wird von der AEK an die Gemeinde rückvergütet (Konto 8710.4240.30). Die Rückvergütung erfolgt, weil die AEK das gemeindeeigene Netz benutzen darf.

Nach Rückfrage durch **Roswitha Eichberger** präzisiert Roland Iseli seine Frage dahingehend, dass er der Meinung ist, dass die Bevölkerung von dieser Abgabe profitieren sollte.

Roswitha Eichberger: Dem Gemeinderat ist klar, dass dieser Punkt diskutiert werden muss.

4.3 Investitionsrechnung

Gemeindeverwalterin: Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes betragen CHF 292'000.00. Hier fallen vor allem die Kosten für die Gänseloch- und Tunnelquellen ins Gewicht. Im Jahr 2018 ist dafür ein Betrag von CHF 100'000.00 in der Investitionsrechnung aufgenommen. Daneben sollen diverse Gemeindestrassen saniert und ein Böschungsmäher angeschafft werden.

Josef Zürcher: Letztes Jahr war im Budget ein hoher Betrag für die Sanierung von Gemeindestrassen vorgesehen, aber es wurde nichts gemacht. Warum nicht?

Rolf Vögeli: Die Belagsarbeiten an der Allmendstrasse bereiteten Schwierigkeiten, deshalb hat man nach einer besseren Lösung gesucht. Es ist geplant, 2018 wieder Belagsarbeiten zu machen.

Josef Zürcher: Ich habe den Kredit für die Flurwege gemeint.

Adrian Flury: Es ist richtig, dass an den Flurwegen bis jetzt nichts gemacht worden ist. Das Problem war der Unternehmer, der keine Zeit hatte. Es ist aber vorgesehen, dass bis im Frühjahr 2018 die ersten vier Flurwege so instand gestellt werden, wie es an der letzten Budget-GV vorgestellt worden ist.

4.4 Teuerungszulage für haupt- und nebenamtliches Personal

Der Gemeinderat beantragt, den bisherigen Teuerungsausgleich von 117.1463 Punkten (Basis Mai 1993 = 100 Punkt) zu belassen.

4.5 Feuerwehersatzabgabe

Der Gemeinderat beantragt, die Feuerwehr-Ersatzabgabe wie bisher mit 10% der rechtskräftig eingeschätzten Staatssteuer zu erheben.

4.6 Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerbezug der natürlichen Personen bei 127% und der juristischen Personen bei 97% der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. Das Budget 2018 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 216'881.00 zu genehmigen;
2. Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 272'000.00 zu genehmigen;
3. Den bisherigen Teuerungsausgleich von 117.1463 Punkten zu belassen;
4. Die Feuerwehersatzabgabe auf 10% der einfachen Staatssteuer zu belassen;
5. Den Steuerfuss auf 127% der einfachen Staatssteuer bei natürlichen und auf 97% bei juristischen Personen festzulegen.

Der Gemeindepräsident schlägt vor, über die Anträge des Gemeinderates global abzustimmen.

Beschluss

Die Anträge des Gemeinderates werden bei vier Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeverwalterin:

Geht an:

GP, GVP, 5 GR,
Präs. RPK, GV